

**STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN**

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 13. Dezember 2011, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 06.12.2011

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Josef MAIRHOFER (ab 18.50 Uhr)  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Johann SCHREMPF  
StR Johann PICHLER  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER (ab 18.35 Uhr)  
GV Georg FEIGE  
GV Hugo KUTIL  
GV Ursula PFISTERER  
GV Andrea WAGNER  
GV Thomas STAUDER  
GV Thomas WENTZ  
GV Alois LUGGER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt war:

GV Friedrich MEISSNITZER  
GV Ing. Heinz RIEDER  
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

## Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 08.11.2011
- 3) Protokoll der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten** v. 15.11.2011. Bericht und Kenntnisnahme
- 4) Protokoll der Sitzung des Ausschusses für **Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten** v. 29.11.2011; Bericht und Kenntnisnahme
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Sportangelegenheiten** v.17.11.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:
  4. Subventionen für die Vereine, Beratung und Beschlussfassung
  9. Vergabe der Turnhallen an die Vereine; Beratung und Beschlussfassung
  - 10) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten** vom 21.11.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:
  5. Subventionsansuchen der Vereine- Musik-, Heimat-, Kulturpflege, Museum; Beratung und Beschlussfassung
  6. Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung. Beratung und Beschlussfassung
- 7) Ansuchen um laufende Subventionen für den Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Missionshaus-Privatgymnasium-St.Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2010/11, Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verbauung Gainfeldbach, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Westerthaler-Grundstücke in der Mühlbacher Straße
  - a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan
  - b) Erstellung Bebauungsplan  
Beratung und Beschlussfassung
- 11) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum Bischofshofen – Architektenleistungen, Beratung und Beschlussfassung
- 12) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum Bischofshofen – Vergabe Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Vergabe der Inneneinrichtung Seniorenclub, Beratung und Beschlussfassung

- 14) a) Übernahme Wegehalterpflicht für Treppelweg im südlichen Bereich von  
Bischofshofen  
b) Erwerb Teilgrundstück von der Salzburg AG im Bereich Schanzengelände  
Beratung und Beschlussfassung
- 15) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2012; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Voranschlag 2012 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2013-2015
  - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
  - b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KGBeratung und Beschlussfassung
- 17) Stellenplan 2012, Beratung und Beschlussfassung
- 18) Ortschaftliche Verordnung - Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher  
Grundstücke durch dritte Personen; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Partnerschaft zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem  
Österreichischen Bundesheer (Munitionslager Buchberg); Beratung und  
Beschlussfassung
- 20) Verein Kinderhaus Montessori Bischofshofen - Ersuchen um finanzielle  
Unterstützung für Aufwendungen einer zusätzlich beschäftigten  
Sonderkindergartenpädagogin; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV RIEDER, GV MEISSNITZER und GV LINDINGER sind entschuldigt, StR MAIRHOFER und GV Mag. Dr. KLAUSNER kommen etwas später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 20) Dr. Hermann Aistleitner, Mag. Karin Aistleitner, Ing. Hugo Kassel – Ansuchen um Errichtung einer Beton-Glas Lärmschutzmauer wird im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten behandelt und von der Tagesordnung genommen.

Erweiterung:

**20) Verein Kinderhaus Montessori Bischofshofen – Ersuchen um finanzielle Unterstützung für Aufwendungen einer zusätzlich beschäftigten Sonderkindergartenpädagogin; Beratung und Beschlussfassung**

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (StR MAIRHOFER und GV Mag. Dr. KLAUSNER sind noch nicht anwesend.)*

Ab 18.35 Uhr nimmt Mag. Dr. KLAUSNER an der Sitzung teil.

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.11.2011

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

### 3) Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten v. 15.11.2011; Bericht und Kenntnisnahme

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Kenntnisnahme des Protokolls.

**4) Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten v. 29.11.2011; Bericht und Kenntnisnahme**

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Kenntnisnahme des Protokolls und dankt seinem Stellvertreter, StR Mairhofer, und allen Mitgliedern des Finanzausschusses für die erfolgreichen Beratungen.

**5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sportangelegenheiten v.17.11.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:  
4. Subventionen für die Vereine, Beratung und Beschlussfassung  
9. Vergabe der Turnhallen an die Vereine; Beratung und Beschlussfassung  
10. ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung**

**ad 4. Subventionen für die Vereine, Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die Subventionen entsprechend der unten angeführten Liste in der Gesamthöhe von **46.350 Euro** auszubezahlen. Die Kosten sind unter 1/269/757 gedeckt.

Für das Jahr 2011 liegen folgende Ansuchen für die Auszahlung der laufenden Subvention vor:

Verein	Begründung	Vorschlag
Sportclub Casino Bischofshofen	Jugendförderung Die gesamte laufende Subvention beträgt 13.000 Euro. Unterstützung für den Platzwart	13.000 Euro 2.000 Euro
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendsportförderung Jugendmeisterschaft Staatsmeisterschaft	3.000 Euro 800 Euro 500 Euro
Behindertensportverein Pongau	Steigende Kosten des Bustransportes, ohne Unterstützung der Gemeinde wäre nur ein eingeschränkter Betrieb möglich Jahreskarte Therme Altenmarkt	400 Euro 750 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins Asphaltierung	200 Euro 700 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb Renovierungsarbeiten	200 Euro 700 Euro
ESV Sektion Kegeln	Betreuer Kindertraining, Bahnengebühren für drei Mannschaften Meisterschaftszuschuss	200 Euro 300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	900 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Teilnahme an den Sommerhits, Zusammenarbeit mit Schulen Anschaffungen Schläger, Dressen für die Jugend	2.200 Euro 500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	7.900 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten	200 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.600 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	250 Euro
Radclub ARBÖ	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei	400 Euro

Bischofshofen	Veranstaltungen in Mitteleuropa	
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Erstockturniere	100 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb Sonderausgabe für Dressen	1.200 Euro 400 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Renovierungsarbeiten, Investitionen Anschaffungen	1.250 Euro 500 Euro
Wild Boys	Förderung der Jugendarbeit, Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes Anschaffungen, Dressen	300 Euro 300 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Racing Moskitos	Laufender Betrieb	200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	100 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3000 Euro
Wallhall Motorradclub	Laufender Betrieb	200 Euro
Rettenegger Sebastian	Skirennläufer mit Beeinträchtigung Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Rennen in Europa und Amerika	700 Euro

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

#### **ad 9. Vergabe der Turnhallen an die Vereine; Beratung und Beschlussfassung**

VbGm. SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, die Turnhallen entsprechend dem beiliegenden Plan zu vergeben.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

#### **ad 10. ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung**

VbGm. SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, den ESV im Jahr 2011 bei der Zahlung der Pacht mit einer Subvention in der Höhe von 3.600 Euro zu unterstützen. Die Kosten sind unter 1/269/777 gedeckt.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

#### **6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 21.11.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:**

**5. Subventionsansuchen der Vereine- Musik-, Heimat-, Kulturpflege, Museum; Beratung und Beschlussfassung**

**6. Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung. Beratung und Beschlussfassung**

#### **ad 5. Subventionsansuchen der Vereine- Musik-, Heimat-, Kulturpflege, Museum; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht die Gemeindevertretung, die Subventionen für die Musik-, Heimat- und Kulturpflege sowie das Museum am

Kastenturm in der unten angeführten Aufstellung zu vergeben. Die Beiträge sind unter den im Amtsbericht angegebenen Kostenstellen gedeckt.

Für die Vergabe der Subventionen für die Musik-, Kultur und Heimatpflege sowie das Museum liegt für das Jahr 2011 folgender Vorschlag vor:

<b>1/322/7571 - Maßnahmen der Musikpflege - laufende Subvention</b>	
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,-
Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,-
Musikkapelle Pöham	€ 1.000,-
Kirchenchor	€ 1.000,-
Salonorchester Bischofshofen	€ 2.500,-
Jugendchor und Jugendkapelle St. Rupert	€ 530,-
Jagdhornbläser	€ 300,-
Singgruppe CHORange	€ 320,-
Jugendchor Achord / Vox Cantabilis	€ 890,-
Liedertafel	€ 320,-
Kirchenchor Pöham	€ 320,-
Bäuerinnenchor	€ 320,-
	<b>€ 15.100,-</b>

<b>1/322/777 - Maßnahmen der Musikpflege *) - Kapitaltransfer</b>	
ÖBB-Musik (Instrumente inkl. Reparatur)	€ 9.000,-
Bauernmusik (Ankauf Instrumente 2 Flügelhörner, 2 Trompeten, ein Tenorhorn)	€ 9.000,-
Musikverein Pöham (Ankauf Tracht für weibliche Mitglieder, Xylophon)	€ 4.500,-
Salonorchester (Adaptierung Notenarchiv)	€ 800,-
Beschluss-Summe	<b>€ 23.300,-</b>

<b>1/369/757 - Heimatpflege - laufende Subvention</b>	
Kameradschaftsbund	€ 406,-
Schnupfclub	€ 116,-
Bischofshofener Bäuerinnen	€ 232,-
Verband der Südtiroler	€ 174,-
Bauernschützen	€ 623,-
Trachtenverein Hochgründecker	€ 549,-
Trad. Krampuslauf/Kastenhof (D'Stadinger Perchten)	€ 1.000,-
Beschluss-Summe	<b>€ 3.100,-</b>

<b>1/369/777 - Heimatpflege - Kapitaltransfer</b>	
D'Hochgründecker (Wildtafel für Perchtenlauf)	€ 1.600,-
Verein D'Hochgründecker - Buskosten für die Fahrt nach Unterhaching	€ 800,-
Beschluss-Summe	<b>€ 2.400,-</b>

<b>1/340/757 - Museen - lfd. Transferzahlungen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,-
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,-</b>

<b>1/340/777 - Museen - Kapitaltransferzahlungen priv. Institutionen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,-
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,-</b>

<b>1/381/757 - Kulturpflege - laufende Subvention</b>	
ESV Philatelie	€ 160,-
Kulturverein Pongowe	€ 2.940,-
Beschluss-Summe	<b>€ 3.100,-</b>

<b>1/381/777 - Kulturpflege - Kapitaltransfer</b>	
Mietkosten	€ 3.200,-
Kulturverein Pongowe	€ 2.900,-
Beschluss-Summe	<b>€ 6.100,-</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)

### ad 6. Imkerverein Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung, Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht die Gemeindevertretung, der Ortsgruppe Bischofshofen der Imkerei und Bienenzucht eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2012 in der Höhe von 400 Euro zu gewähren. Der Betrag wird für die Bekämpfung der Varroamilbe bzw. als Unterstützung der Jungimker verwendet.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

### 7) Ansuchen um laufende Subventionen für den Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### Amtsbericht

Für das Jahr 2011 liegen folgende Ansuchen für die Auszahlung der laufenden Subventionen für den Bereich Bildung vor:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	5.720 Euro	2.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen	3.000 Euro	2.000 Euro
Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro

#### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung ausbezahlt werden. Die Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen (2.900 Euro) und das Katholische Bildungswerk (400 Euro) sind unter 1/270/757, für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen (2.000 Euro) unter 1/271/757 gedeckt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

### 8) Missionshaus-Privatgymnasium-St.Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2010/11, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### Amtsbericht

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen freiwilligen



Schulbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen. Mit Schreiben vom 28. September 2010 haben die Schuldirektion, der Rektor und der Prokurator des Missions-Privatgymnasiums St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass die Stadtgemeinde auch im Schuljahr 2010/11 diesen freiwilligen Schulbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchen rund 400 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, 104 davon wohnen in Bischofshofen. Pro Schülerin bzw. Schüler fällt ein Betrag von 254,36 Euro an.

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass das Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2010/11 einen freiwilligen Schulbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen erhält. Entsprechend der beiliegenden Liste sind dies 104 Personen. Der Betrag von 26.453,44 Euro ist im Budget 2011 unter der Haushaltsstelle 1/230/720 (Schulbetriebsförderung St. Rupert) gedeckt.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (StR MAIRHOFER ist noch nicht anwesend.)*

## **9) Verbauung Gainfeldbach, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

### **Amtsbericht**

Am 14. November 2011 um 19.00 Uhr fand im Kultursaal der Stadtgemeinde Bischofshofen eine Informationsveranstaltung über die geplante Verbauung des Gainfeldbaches statt. Seitens des Vortragenden der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Herrn Dipl. Ing. Pichler, wurde auf das Gefährdungspotential des Gainfeldbaches, welcher als der gefährlichste Wildbach des Pongaus einzustufen ist, aufmerksam gemacht.

Durch Herrn Dipl. Ing. Pichler wurde das geplante Verbauungsprojekt Gainfeldbach vorgestellt und auf die Dringlichkeit der Verbauung hingewiesen.

Bei der Informationsveranstaltung waren ca. 60 Personen anwesend, welche das Projekt grundsätzlich befürworteten.

#### Eckdaten:

Flächeneinzugsgebiet: 11,4 km<sup>2</sup>

Geschiebefracht bei 150-jährigen Ereignis: 60 000 m<sup>3</sup> (statistischer Wert aus Berechnungen)

geschätzte Verbauungskosten: € 6.000.000,- +/- 15 Prozent

ca. 75 % Förderung Bund, Land (incl. Anteil Landesstraße und ÖBB)

ca. 25 % Kostenanteil für Gemeinde und Interessenten

*(Finanzierungsverhandlungen mit Bund und Land, Landesstraße und ÖBB sind jedenfalls erforderlich)*

#### möglicher zeitlicher Ablauf:

- Gründung einer Wassergenossenschaft 2012
- Planung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung 2013
- Wasserrechtliche Bewilligungen 2013
- Baubeginn 2014/2015
- zeitliche Umsetzung des Projektes erfolgt in Abstimmung mit der zu gründenden Genossenschaft und den vorhandenen finanziellen Mitteln, ca. 3 Bauetappen

Die Realisierung des Projektes samt Planung, Bauleitung und Durchführung der Verbauungsmaßnahmen erfolgt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Für die Verbauung des Flachenberggrabens 2010/2011 wurden seitens der Gemeindevertretung die Beschlüsse gefasst, dass die Stadtgemeinde 60 % des Interessentenanteiles für die Herstellung und die Erhaltung übernimmt.

Der Beitrag der Stadtgemeinde für die Verbauung des Gainfeldbaches samt Erhaltung sollte zu denselben Bedingungen wie beim Flachenberggraben erfolgen.

Vor Gründung der Wassergenossenschaft ist die Erstellung eines Vorteils- und Einschätzungsoperates (Vergleich des abgewendeten Schadens in Bezug zum Nutzen) von einem hiezu befugten Unternehmen notwendig.

Die Kosten hierfür belaufen sich zwischen € 3.000,-- - € 5.000,--.

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- a) für die Verbauung und Erhaltung des Gainfeldbaches 60 % des Interessentenanteiles zu übernehmen
- b) die Kosten für die Erstellung eines Vorteils- und Einschätzungsoperates in der Höhe von ca. € 3.000,-- - € 5.000,-- zu veranschlagen.

Ab 18.50 Uhr nimmt StR MAIRHOFER an der Sitzung teil.

Vbgm. OBINGER bezweifelt keinesfalls die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Verbauung. Er schlägt vor, auf Grund der Finanzentwicklung beim Bund und beim Land so schnell wie möglich die Wassergenossenschaft zu gründen und mit dem Bau zu beginnen.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, laut DI Pichler hat, sobald die Wassergenossenschaft gegründet ist, die Verbauung des Gainfeldbaches für die Wildwasserverbauung oberste Priorität.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **10) Westerthaler-Grundstücke in der Mühlbacher Straße**

- a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan**
- b) Erstellung Bebauungsplan**
- Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

#### **a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan:**

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt über Ansuchen von Frau Westerthaler Herta, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen, eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzellen 5/9 und 13/22, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die Grundstücke befinden sich in der Mühlbacher Straße, unmittelbar angrenzend an das Areal des ehemaligen Recyclinghofes.

Die Parzellen sollen von Verkehrsfläche bzw. Bauland/Betriebsgebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Grundstücke sind einschließlich der Parzelle 5/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, welche bereits als Bauland/Erweitertes Wohngebiet ausgewiesen ist, für eine Wohnbebauung vorgesehen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, vom Juli 2011, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5.10.2011, Zahl: 20703-T404/9/4-2011, den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereit durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

#### **b) Erstellung Bebauungsplan**

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ist ein erforderlicher Bebauungsplan gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzustellen.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wurde für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan, Geschäftszahl: 1101-02, erstellt. Die Plandarstellung liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

#### Eckdaten:

Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,0

Anzahl der Vollgeschoße: III (Errichtung von Dachgeschoßen ist nicht zulässig)

Stellplatzschlüssel: 1:2 zwischen Hauseinheit bzw. Wohneinheit und Stellplatzanzahl

Der Bebauungsplan regelt gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die städtebauliche Ordnung eines Gebietes unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Während der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und

- a) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzellen 5/9 und 13/22, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, vom Juli 2011, sowie

b) den Bebauungsplanentwurf für die Grundparzellen 5/8, 5/9 und 13/22, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, erstellt von Architekturbüro Zeilinger, Geschäftszahl: 1101-02, beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vbgm. OBINGER sagt, er habe in Bezug auf die Verkehrssituation gehört, dass es noch keine offiziellen Gespräche mit Herrn Rettenegger gegeben habe.

Bgm. RegR ROHRMOSER antwortet, dass es schon sehr lange Gespräche, noch unter Ing. LIENBACHER gegeben habe. Man könne doch nicht von Änderungen sprechen ohne die Grundeigentümer mit einzubeziehen.

StR MAIRHOFER erklärt, er habe eine Rückmeldung von Herrn Christian Rettenegger. Dieser habe einen Betrieb mit 25 Mitarbeitern, die nach dem letzten Artikel im Bischofshofen Journal verunsichert gewesen seien, da verringerte Fläche auch verringerte Mitarbeiterzahl bedeuten könne. Er ersuche daher ein Konzept zu erarbeiten, es mit allen betroffenen Grundeigentümern zu vereinbaren und erst dann zu veröffentlichen. Man sei auf einem guten Weg und sei zuversichtlich im neuen Jahr zu einer Lösung zu kommen.

<b>11) Neubau</b>	<b>Sonderpädagogisches</b>	<b>Zentrum</b>	<b>Bischofshofen</b>	<b>-</b>
<b>Architektenleistungen, Beratung und Beschlussfassung</b>				

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Ing. Mag. NEUMAYER um seinen Bericht. Dieser erläutert gemäß dem folgenden

### **Amtsbericht**

Für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass das Projekt von Frau Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine, 5500 Bischofshofen, zur Ausführung gelangt.

Für die Ausführung des Bauvorhabens wurde nunmehr von der ARGE Ebster - Zimmer (Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine, Bischofshofen/Architektin Dipl. Ing. Zimmer Tina, Salzburg) ein Planerwerkvertrag vorgelegt. Der Vertrag regelt die Planungsleistungen sowie die örtliche Bauaufsicht.

Das Honorar errechnet sich aus den geschätzten Nettoherstellungskosten auf Basis der Vorentwurfpläne (Basis: HOA für Architekten)

geschätzte Nettoherstellungskosten: € 1.000.000,--

Honorarsatz für die Planung 7,02 % =	€ 70.200,--
Honorarsatz für die örtliche Bauaufsicht 3,77 % =	€ 37.700,--
Nachlass für Honorar 15 %	

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums den vorliegenden Planerwerkvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie der ARGE Ebster – Zimmer, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **12) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum Bischofshofen – Vergabe Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

Für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann Wielandner Halle wurden seitens der Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben.

Für die zeitgerechte Ausführung der Bauarbeiten ist eine Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten bereits in der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2011 erforderlich.

Von 7 Firmen langten zeitgerecht Angebote ein, die Angebote wurden geprüft.

#### Anbotsergebnis: (alle Preise netto)

1. Firma Alpine Bau	€ 369.239,70
2. Ebster Bau GmbH.	€ 405.463,88
3. Empl-Bau	€ 410.434,57
4. Oberrater	€ 413.987,58
5. Swietelsky	€ 418.941,16
6. Scharler Bau GmbH.	€ 419.481,96
7. Heinrich	€ 438.913,49

Seitens des Amtes ist vorgesehen, mit den 3 Billigstbietern Nachverhandlungen zu führen.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER erläutert, dass ein Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurde. Man möchte die Ausreißer erklärt haben und möchte mit den drei Erstgereihten Verhandlungen führen, um herauszufinden, welches Material angeboten wurde. Erst dann werde der Bestbieter den Zuschlag bekommen. Da erst nächste Woche die Verhandlungen angesetzt seien, könne man heute noch nicht sagen, wer den Zuschlag bekomme.

Vbgm. OBINGER möchte wissen, wie man sich den endgültigen Beschluss vorstelle.

Ing. Mag. NEUMAYER antwortet, dass im Februar der Bau beginnen müsste, um zeitgerecht in der 2. Septemberwoche den Bau eröffnen zu können. Derzeit sei man im Zeitplan.

Vbgm. OBINGER schlägt vor, nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens erhalten die Fraktionen erklärende Informationen und dann könne man im Umlaufverfahren den Beschluss fassen.

Bgm. RegR. ROHRMOSER fasst den **Amtsantrag** zusammen:

Die drei erstgereihten Bieter werden zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Sobald das Ergebnis und damit der Bestbieter feststeht, erhalten die Fraktionen die notwendigen Informationen und dann wird im Umlaufverfahren der Beschluss getätigt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **13) Vergabe der Inneneinrichtung Seniorenclub, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

#### **Amtsbericht**

Für die Inneneinrichtung des Seniorenclubs im Objekt Neue Heimat wurden seitens der kofler architects die Leistungen ausgeschrieben.

Für die zeitgerechte Ausführung der Inneneinrichtung ist eine Beschlussfassung über die Vergabe dieser Arbeiten bereits in der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2011 erforderlich.

Von 7 Firmen langten zeitgerecht Anbote ein, die Anbotseröffnung erfolgte am 9. Dezember 2011.

Festzuhalten ist, dass lediglich die Firma Pettino aus Bischofshofen für sämtliche Leistungen ein Anbot erstellte. Die restlichen Firmen haben nur Teilbereiche angeboten.

Nach Prüfung der Anbote durch die kofler architects ist anzumerken, dass die Firma Pettino bei Vergabe der Gesamtleistungen als Billigstbieter aufscheint.

Selbst bei Vergabe von Teilleistungen an den jeweiligen Bestbieter der oben erwähnten Firmen scheint die Firma Pettino gesamt als Billigstbieter auf.

Weiters ist vorteilhaft, dass sämtliche Arbeiten von einer Firma ausgeführt werden.

Der Anbotspreis der Firma Pettino beläuft sich netto auf € 75.288, 86.

Es ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Vergabe der Inneneinrichtung für den Seniorenclub an die Firma Pettino, 5500 Bischofshofen, zum Preis von € 75.288,86 ohne MWSt. erfolgt.

Ing. Mag. NEUMAYER sagt dazu, das 7 Firmen angeboten haben. Einzig die Firma Pettino habe die Gesamtleistung angeboten und sei trotzdem der Billigstbieter. Außerdem habe die Firma Pettino eine Termintreue, die man bei anderen Firmen kaum findet.

Vbgm. SCHNELL findet es gut und lobenswert, dass vermehrt einheimische Firmen zum Zug kommen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- 14) a) Übernahme Wegehalterpflicht für Treppelweg im südlichen Bereich von Bischofshofen**  
**b) Erwerb Teilgrundstück von der Salzburg AG im Bereich Schanzengelände**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

### **Amtsbericht**

#### a) Übernahme Treppelweg

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt, den Treppelweg zwischen Möbelhaus Lutz und Urreiting (Lange Brücke) linksseitig zu beleuchten.

Die Salzburg AG bzw. der Verbund Hydro Power sind grundsätzlich bestrebt, die Wegehalterpflichten sämtlicher Treppelwege entlang der Salzach an die jeweiligen Gemeinden abzutreten. Die Übernahme der Pflichten als Wegehalter (Ausbesserungsarbeiten, Haftung bei Unfällen, ev. Schneeräumung) wird von der Salzburg AG grundsätzlich finanziell abgegolten.

Für die Übernahme dieses Teilstückes ist die Salzburg AG bereit, der Stadtgemeinde Bischofshofen einen Betrag von € 120.000,-- ohne MWSt. zu bezahlen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Errichtung und Erhaltung der Treppelwegbeleuchtung zur Gänze von der Stadtgemeinde übernommen wird. Die Übernahme des Treppelweges bringt weiters mit sich, dass sämtliche Erhaltungsarbeiten des Treppelweges künftig von der Stadtgemeinde zu finanzieren sind. Eine Anspeisemöglichkeit für die Treppelwegbeleuchtung ist durch die Salzburg AG gegeben.

#### b) Erwerb Teilgrundstück von der Salzburg AG im Bereich Schanzengelände:

Die Stadtgemeinde Bischofshofen ist bemüht, im Bereich des Schanzengeländes eine ca. 1200 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundparzelle 560/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, käuflich von der Salzburg AG zu erwerben.

Die Salzburg AG ist bereit, diese Teilfläche zu einem Pauschalbetrag von € 35.000,-- ohne MWSt. incl. der Kosten für die Vertragserrichtung und der erforderlichen Vermessung an die Stadtgemeinde zu veräußern. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von ca. € 30,-- ohne MWSt.

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob

- a) die Stadtgemeinde Bischofshofen den Treppelweg zwischen Möbelhaus Lutz und Urreiting (Lange Brücke) als Wegehalter übernimmt und eine Treppelwegbeleuchtung errichtet wird. Für die Übernahme dieses Teilstückes ist die Salzburg AG bereit, der Stadtgemeinde Bischofshofen einen Betrag von € 120.000,-- ohne MWSt. zu bezahlen.
- b) die Stadtgemeinde Bischofshofen eine ca. 1200 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundparzelle 560/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, zum Preis von € 35.000,- - incl. der Kosten für die Vertragserrichtung und der erforderlichen Vermessung käuflich erwerben soll.

Vb. OBINGER sagt, dass Bischofshofen eine der wenigen Gemeinden sei, die die Treppelwege noch nicht übernommen haben. Einige Details, wie zum Beispiel die Bereichseingrenzungen seien aber noch nicht geklärt, daher beantrage seine Fraktion eine Absetzung des Punktes. Da es sich seiner Meinung nach um ein Gesamtpaket handle, müsse nicht nur a) sondern auch b) abgesetzt werden.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, man könne Punkt b) trotzdem beschließen und schlägt vor, den folgendermaßen **Amtsantrag** abzuändern.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass

- b) die Stadtgemeinde Bischofshofen eine ca. 1200 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundparzelle 560/8, Grundbuch 55501 Bischofshofen, zum Preis von € 35.000,- incl. der Kosten für die Vertragserrichtung und der erforderlichen Vermessung käuflich erwerben soll.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>15) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2012; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei Finanzdirektor WILDMANN und seinem Team herzlich für die hervorragende Arbeit. Er habe einen guten Lehrmeister gehabt und sei ein gelehriger Schüler gewesen. Dann verweist er auf den die folgenden

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN STEUERN, ABGABEN, GEBÜHREN AB 1.1.2012

Der Amtsvorschlag der Finanzdirektion, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheit am 29.11.2011 war, sieht eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von 3 % vorgeschlagen.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2011:

7.) Gemeindebücherei: Wochengebühren, Mahngebühren, Internet etc. nicht erhöht (eine sinnvolle Erhöhung auf 5- bzw. 10-Cent wäre über der 3%igen Erhöhung gewesen)

9.) Seniorenheimgebühren:

Grund- und Pflorgetarif vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung)

14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung

21.) Freibadgebühren: Anpassung bei den Saisonkarten

22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei der Parkgebühr ½ Stunde bzw. dem Erhöhungsbeitrag

25.) Kanalbenützungsgebühr: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung

26.) City Bus

Einzelfahrt unverändert

Streifenkarte auf € 5,00 erhöht

Monatskarte auf 25 Einzelfahrten berechnet = 15,00

Jahreskarte 10-fache der Monatskarte

Soweit die kurzen Erläuterungen zum Amtsvorschlag und Einbeziehung der Änderungen im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten.

Auch Vbgm. OBINGER dankt auf diesem Weg der Finanzdirektion und sagt, dass auf Grund der guten Vorbereitung das Gesamtpaket beschlossen werden kann.



**Beschluss:** Die Steuern, Gebühren und Abgaben werden einstimmig beschlossen

**16) Voranschlag 2012 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2013-2015**  
**a) Stadtgemeinde Bischofshofen**  
**b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG**  
**Beratung und Beschlussfassung**

ERLÄUTERUNGSBERICHTZUM JAHRESVORANSCHLAG 2012 und  
MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN der Jahre 2013 bis 2015

Der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2012 (im folgenden kurz mit VA 2012 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2013 bis 2015 konnte ausgeglichen erstellt werden und weisen im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen aus:

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Einnahmen/Ausgaben	21.223.000,00	21.924.000,00	21.928.800,00	22.305.200,00	22.627.200,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		701.000,00	4.800,00	376.400,00	322.000,00
Differenz in Prozenten		3,30%	0,02%	1,72%	1,44%

Anmerkungen dazu:

Die Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2011 auf 2012 mit 3,30 % ergibt sich einerseits durch eine vorsichtige Erhöhung der Ertragsanteile (lt. Prognose Salzburger LR) , einer Anpassung der Kommunalsteuereinnahmen sowie Steuern, Gebühren und Abgaben auf die dzt. Inflationsrate von 3 % sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Löhne aufgrund recht hoher Pensionsabfertigungszahlungen einiger Bediensteten.

Für die Folgejahre 2013 bis 2015 wurden die Einnahmen im Sinne des § 49 der Gemeindeordnung 1994 eher vorsichtig budgetiert, sodass sie mit größter Wahrscheinlichkeit auch realisiert werden können. Die Steigerung von 2011 auf 2012 wird im Jahr 2013 wieder kompensiert und nimmt in den Jahren 2014 sowie 2015 wieder einen „normalen“ Verlauf.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP 2013 sowie MFP 2014 wurden aus dem Vorjahr übernommen, 2015 wurde neu berechnet)

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Ertragsanteile (gesamt 925)	8.591.400,00	8.706.300,00	8.974.700,00	9.062.600,00	9.143.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		114.900,00	268.400,00	87.900,00	80.700,00
Differenz in Prozenten		1,34%	3,08%	0,98%	0,89%

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2011 budgetierten Einnahmen werden um ca. € 100.000,00 überschritten. Im VA 2012 scheint in den Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eine Einmalzahlung „Vorwegabzug Pflegegeld“ als negative Einnahme auf, welche im MFP 2013 keine Berücksichtigung mehr findet (daher auch die rechnerische Steigerung um 3%). Für die Folgejahre 2014 und 2015 wurden die Einnahmensteigerungen aus den Ertragsanteilen mit rund 1 % angenommen um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Leistungserlöse (810 ff)	3.251.000,00	3.259.200,00	3.267.800,00	3.276.400,00	3.285.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		8.200,00	8.600,00	8.600,00	9.000,00

Differenz in Prozenten		0,25%	0,26%	0,26%	0,27%
------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagsbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Benützungsgebühren	2.811.900,00	2.881.100,00	2.839.800,00	2.840.100,00	2.962.100,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		69.200,00	-41.300,00	300,00	122.000,00
Differenz in Prozenten		2,46%	-1,43%	0,01%	4,29%

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen (Grabgebühren, Hallengebühren, Personalkostenersätze)

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Kommunalsteuer	2.570.000,00	2.860.000,00	2.895.800,00	2.908.700,00	2.962.100,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		290.000,00	35.800,00	12.900,00	53.400,00
Differenz in Prozenten		11,28%	1,25%	0,45%	1,80%

Informationen zu den **AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und **Finanzangelegenheiten** (15.11.2011, 29.12.2011) ein Gesamtbetrag von rund EUR 1,6 Mio. für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2012 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2012 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 hochgerechnet. Für die Folgejahre 2013 bis 2015 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Größere Ausgaben im VA 2012:

Ausgaben	VA 2012
VS Markt, Mietzinse an KG	85.000,00
Wielandner-HS, Mietzins an KG	39.600,00
Wirtschaftshof, Mietzins an KG	63.500,00
Wielandner-HS, Schulküche u. Einrichtung	60.000,00
Rotes Kreuz, Teilbetrag Neuerrichtung	40.000,00
Funpark	70.000,00
Seniorentreff, Zuweisung AOH	50.000,00

Wasser, Zuweisung AOH	100.000,00
Kanalbau, Zuweisung AOH	250.000,00
KG Neue Heimat, Einrichtung, Spielsachen etc.	50.000,00
Straßen, Instandhaltung	157.000,00
Wasserwerk, Aufschließung Spöckgründe	100.000,00
Verstärkungsmittel	150.000,00
Summe:	1.215.100,00

Auszugsweise nähere Details zu Ausgabengruppen:

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Investitionen	587.100,00	400.000,00	50.400,00	50.600,00	-
Differenz jeweils zum Vorjahr		- 187.100,00	- 349.600,00	200,00	- 50.600,00
Differenz in Prozenten		-31,87%	-87,40%	40,00%	-100,00%

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Zuweisungen an AO-HH	355.500,00	339.700,00	201.200,00	202.400,00	232.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		- 15.800,00	- 138.500,00	1.200,00	29.900,00
Differenz in Prozenten		-4,44%	-40,77%	0,60%	14,77%

Anmerkungen dazu:

Gesamt gesehen sind neben den „normalen“ Investitionen auch die Zuweisungen an den AO-HH zu den Investitionen des Ordentlichen Haushaltes zu zählen. Im MFP 2015 scheinen zwar keine Investitionen im herkömmlichen Sinn auf, jedoch auf der AOH-Seite als Zuweisung. Der Rückgang der vorgesehenen Summen für das Jahr 2013 und 2014 hängt mit der „vorsichtigen“ Budgetierung der Einnahmen und der „wertgesicherten“ Ansätze des laufenden Sachauf- und Personalaufwandes (Ansätze 4 - 7) zusammen.

Aufstellung Personalkosten:

A)	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Personalkosten	7.180.500,00	7.547.600,00	7.520.700,00	7.805.800,00	7.957.500,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		367.100,00	-26.900,00	285.100,00	151.700,00
Differenz in Prozenten		5,11%	-0,36%	3,79%	1,94%

B)	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Pensionen	225.600,00	226.500,00	234.900,00	239.600,00	242.200,00
Ersätze	-172.300,00	-173.000,00	-175.800,00	-175.800,00	-176.400,00
Netto Pensionen	53.300,00	53.500,00	59.100,00	63.800,00	65.800,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		200,00	5.600,00	4.700,00	2.000,00
Differenz in Prozenten		0,38%	10,47%	7,95%	3,13%

C)	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Personalkosten Politik	186.600,00	191.400,00	194.200,00	198.100,00	198.600,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		4.800,00	2.800,00	3.900,00	500,00
Differenz in Prozenten		2,57%	1,46%	2,01%	0,25%

D)	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Personalkosten gesamt	7.592.700,00	7.965.500,00	7.949.800,00	8.243.500,00	8.398.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		372.800,00	-15.700,00	293.700,00	154.800,00

Differenz in Prozenten		4,91%	-0,20%	3,79%	1,94%
------------------------	--	-------	--------	-------	-------

Anmerkungen dazu:Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2012 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 3 % miteingerechnet sowie Abfertigung in Höhe von ca. € 180.000,00.

Die sprunghafte Differenz zwischen 2012 und 2014 ist mit veranschlagten Abfertigungsansprüchen zu erklären, die jedoch wiederum durch angesparte zweckgewidmete Haushaltsrücklageentnahmen abgedeckt werden sollen.

Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft alle Kosten (Lohnkosten, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder) der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2012 und MFP 2013 bis 2015 dargestellt:

	VA 2011	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Außerordentlicher Haushalt	1.736.500,00	3.288.200,00	1.558.800,00	1.640.000,00	1.315.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		1.551.700,00	-1.729.400,00	81.200,00	-325.000,00
Differenz in Prozenten		89,36%	-52,59%	5,21%	-19,82%

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2012

<b>Ausgaben</b>		
Rathauslift	120.000,00 €	
Sonderschule	1.200.000,00 €	
Wildbachverbauung	100.000,00 €	
Seniorentreff (Einrichtung)	50.000,00 €	
Straßenbau *)	622.100,00 €	
Wasserversorgung (1. Teil)	735.000,00 €	
Kanalbau *)	361.100,00 €	
Seniorenheim Lüftung	100.000,00 €	<b>3.288.200,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuweisungen aus dem OH	400.000,00 €	
GAF ASO (ca. 30% Baukosten)	330.000,00 €	
Auflösung Rücklagen	2.558.200,00 €	<b>3.288.200,00 €</b>

Dazu nachstehende Detailinformationen:

Bauvorhaben	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
<b>Rathaus -Einnahmen</b>				
Haushaltsrücklage	120.000,00			
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
GAF				

Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Rathaus - Ausgaben</b>				
Liftbau einschl. Planung	120.000,00			
<b>Summe:</b>				
<b>KG Neue Heimat - Einnahmen:</b>				
Haushaltsrücklage				
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
GAF				
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>KG Neue Heimat Ausgaben</b>				
Eigenmittel - Bau				
Einrichtung				
<b>Summe:</b>				
<b>VS NH/Sonderschule- Einnahmen</b>				
Haushaltsrücklage	1.200.000,00			
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
GAF - laut Besprechung!!				
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>VS NH/Sonderschule - Ausgaben</b>				
Planung				
Baukosten	1.100.000,00			
Einrichtung	100.000,00			
<b>Summe:</b>	<b>1.200.000,00</b>			
<b>Moßhammer-HS - Einnahmen</b>				
Haushaltsrücklage				
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
GAF				
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Moßhammer HS - Ausgaben:</b>				
Turnsaal-Sanierung				
<b>Summe:</b>				
<b>Wielandner-HS/Musikum - Einnahme</b>				
Haushaltsrücklage		217.100,00		
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge		70.000,00		
GAF		360.000,00		
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>647.100,00</b>	<b>0,00</b>	

<b>Wielandner-HS/Musikum - Ausgabe</b>				
Baukosten Generalsanierung		647.100,00		
Summe:		647.100,00		
<b>Wielandner - Halle/Dachsanieung</b>				
Haushaltsrücklage				
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
GAF				
Zuweisung				
Summe:	0,00	0,00	0,00	
<b>Wielandner - Halle/Dachsanieung</b>				
Dachsanieung				
Summe:	0,00	0,00		
<b>Musikum -Einnahme</b>				
Haushaltsrücklage		100.000,00		
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
Zuweisung				
Summe:	0,00	100.000,00	0,00	
<b>Musikum - Ausgabe</b>				
Einrichtungskosten		100.000,00		
Summe:		100.000,00		
<b>Seniorentreff - Einnahme</b>				
Haushaltsrücklage				
Darlehensaufnahme				
Gastschulbeiträge				
Zuweisung	50.000,00			
Summe:	50.000,00	0,00	0,00	
<b>Seniorentreff - Ausgabe</b>				
Einrichtung	50.000,00			
Summe:	50.000,00			
<b>Straßen - Einnahme:</b>				
Haushaltsrücklage	622.100,00		140.000,00	
Darlehensaufnahme				
Zuweisung				
Summe	622.100,00	0,00	140.000,00	0,00
<b>Straßen - Ausgabe</b>				
Sanierung				
Bahnhof-Auffahrt, Salzburgerstraße		550.000,00		
Anbindung Kreisverkehr Merkur Proj.	15.000,00			
Rosenthal Kreuzung Schwimmbad	360.400,00			
Maximiliansiedlung (nach Kanalbau)	246.700,00			
Erzstraße Sanierung			140.000,00	
Summe:	622.100,00		140.000,00	0,00

<b>Wildbachverbauung</b>				
Haushaltsrücklage	100.000,00			840.000,00
Darlehensaufnahme				
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>840.000,00</b>
Wildbachverbauung				
Gainfeldbach				700.000,00
Wildbachverbauung generell	100.000,00			140.000,00
<b>Summe:</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>840.000,00</b>
Seniorenheim				
Haushaltsrücklage	100.000,00			
Darlehensaufnahme				
Zuweisung				
<b>Summe:</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Lüftung	100.000,00			
<b>Summe:</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Wasserversorgung - Einnahme				
Haushaltsrücklage	635.000,00			475.000,00
Darlehensaufnahme				
Zuweisung	100.000,00			
<b>Summe:</b>	<b>735.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>475.000,00</b>
Wasserversorgung - Ausgabe				475.000,00
Hochbehälter Moosberg - Neubau	735.000,00			
<b>Summe:</b>	<b>735.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>475.000,00</b>
Kanalbau - Einnahmen:				
Haushaltsrücklage	111.100,00	761.300,00	1.249.400,00	
Darlehensaufnahme			200.000,00	
Zuweisung	250.000,00	50.400,00	50.600,00	
<b>Summe:</b>	<b>361.100,00</b>	<b>811.700,00</b>	<b>1.500.000,00</b>	
Kanalbau - Ausgaben:				
BA 20,21 Vögele Mühlba. Str.	30.100,00			
Gasteinerstraße hinter "KIK"	81.000,00			
Reinhalteverband Salzach Pongau		11.700,00		
Maximiliansiedlung BA 22	250.000,00			
Werfenerstraße - Hans Tremlstraße		800.000,00	500.000,00	
Kinostraße			1.000.000,00	
<b>Summe:</b>	<b>361.100,00</b>	<b>811.700,00</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>0,00</b>
Gesamtsumme Einnahme.	3.288.200,00	1.558.800,00	1.640.000,00	1.315.000,00
Gesamtsumme Ausgabe	3.288.200,00	1.558.800,00	1.640.000,00	1.315.000,00
<b>Aufgliederung der Einnahmen:</b>				
Haushaltsrücklage	2.558.200,00	1.078.400,00	1.389.400,00	1.315.000,00
Darlehensaufnahme	0,00	0,00	200.000,00	0,00
Gastschulbeiträge	0,00	70.000,00	0,00	0,00
GAF	330.000,00	360.000,00	0,00	0,00
Zuweisungen	400.000,00	50.400,00	50.600,00	0,00
Gesamtsumme	3.288.200,00	1.558.800,00	1.640.000,00	1.315.000,00

Anmerkungen dazu:

Im VA 2012 wurden im außerordentlichen Haushalt 2 Großprojekte berücksichtigt (Sonderschule und Wasserversorgung/Trinkwasserkraftwerk). In den Folgejahren wurden die dzt. vorliegenden Baumaßnahmen eingerechnet.

Hingewiesen wird noch, dass das Projekt „Sonderschule“ über die Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG abgewickelt wird.

Mit den geplanten Entnahmen an Haushaltsrücklagen zur Ausfinanzierung der geplanten Bauvorhaben im Zeitraum 2012 bis 2015 in der Höhe von rund € 6,7 Mio. sind diese Haushaltsrücklagen fast zur Gänze aufgebraucht.

Aus Sicht der Finanzdirektion soll jede positive finanzielle Entwicklung - seien es Minderausgaben oder Mehreinnahmen - dazu führen, dass Rücklagen gebildet werden und nicht um neue Projekte in Angriff nehmen zu können.

Soweit der kurz gehaltene gemeinsame Erläuterungsbericht zum Voranschlagsentwurf 2012 und zum MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN der Jahre 2013 bis 2015.

**Beschluss:** *Der Voranschlag 2012 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2013-2015*

*a) Stadtgemeinde Bischofshofen*

*b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG*

*wird einstimmig beschlossen*

## **17) Stellenplan 2012, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHMOSER verweist auf den vorliegenden Stellenplan 2012

**Beschluss:** *Der Stellenplan 2012 wird einstimmig beschlossen*

## **18) Ortschaftspolizeiliche Verordnung - Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Grundstücke durch dritte Personen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

### **Amtsbericht**

Schon seit geraumer Zeit gibt es von Gewerbetreibenden und Bischofshofner BürgernInnen massive Beschwerden, dass nicht ortsansässige Personen ausländischer Herkunft durch aggressives Verhalten Geld oder geldwerte Sachen von Passanten oder von Kunden von Einkaufsmärkten erlangen wollen oder diese erbitten. Betroffen ist vor allem der Bereich um und im Merkur-Markt.

Obwohl die jeweiligen Geschäftsführer den Personen diese Tätigkeiten in ihrem Geschäftsbereich untersagt haben, lassen sich diese nicht abschrecken, zumal es keine strafrechtliche Möglichkeit gibt diese zu belangen. Auch das Instrument einer zivilrechtlichen Unterlassungsklage ist im gegenständlichen Fall „zahnlos“, zumal die Personen in Österreich keinen Wohnsitz haben.

Einzig denkbare rechtliche Möglichkeit zur Verhinderung dieser ungewünschten Aktivitäten ist die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung. Diesbezüglich hat es bereits Gespräche mit dem Postenkommandanten der Polizeiinspektion Bischofshofen gegeben. Die gegenständliche ortspolizeiliche Verordnung wurde zur Begutachtung der Polizeiinspektion übermittelt. Diese sieht in der Verordnung nun eine Handhabe zum Einschreiten.



Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende ortspolizeiliche Verordnung beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR SCHREMPF sagt, dass die Betroffenen davon informiert werden sollten.

Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER betont, dass diese juristische Verordnung dem Aufsichtsrecht des Landes unterliege. Das heißt, das Land habe die Möglichkeit die Verordnung aufzuheben ansonsten sei sie nach der Kundmachung in Kraft.

<p><b>19) Partnerschaft zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Österreichischen Bundesheer (Munitionslager Buchberg); Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

**Amtsbericht**

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Heeresmunitionsanstalt Buchberg, welche schon seit drei Jahrzehnten besteht und dem partnerschaftlichen Verhältnis ist angedacht, mit der Stadtgemeinde Bischofshofen eine Partnerschaft zu gründen. Ziel der Partnerschaft ist es, durch ein enges Zusammenwirken von Bundesheer, Wirtschaft und öffentlicher Hand das Vertrauen in die sicherheitspolitische Konzeption Österreichs zu stärken und die Akzeptanz der militärischen Landesverteidigung zu erhöhen. Die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden durch die Vertreter der beiden Partner erfolgt grundsätzlich im Rahmen eines militärischen Festaktes.

Die Heeresmunitionsanstalt Buchberg feiert 2012 das 30-jährige Bestehen.

Im Rahmen dieser Feierlichkeiten könnte die Partnerschaft als sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Österreichischen Bundesheer begründet werden.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit der Heeresmunitionsanstalt Buchberg, 2012 eine Partnerschaft gegründet werden soll.

Vbgm. OBINGER sagt, es gebe mit der Partnerschaft keine laufenden finanziellen Verpflichtungen.

Bgm. RegR ROHRMOSER betont, die Partnerschaft dokumentiere nur die gute Zusammenarbeit.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p><b>20) Verein Kinderhaus Montessori Bischofshofen - Ersuchen um finanzielle Unterstützung für Aufwendungen einer zusätzlich beschäftigten Sonderkindergartenpädagogin; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

### Amtsbericht

Mit Schreiben vom 22.8.2011 ersucht der Verein Kinderhaus Montessori Bischofshofen um eine (anteilmäßige) finanzielle Unterstützung für eine im Betreuungsjahr 2010/2011 beschäftigte Sonderkindergartenpädagogin im Zusammenhang der erforderlichen sonderpädagogischen Betreuung des Kindes Koblinger Anna-Maria. Der (zusätzliche) Betreuungsaufwand wurde in dem beiliegenden Schreiben mit EUR 4.055,68 beziffert.

#### Stellungnahme der Finanzdirektion dazu:

Unbestritten ist, dass die sonderpädagogische Betreuung des Kindes Koblinger Anna-Maria im abgelaufenen Betreuungsjahr 2010/2011 erforderlich war, da auch vom Amt der Salzburger Landesregierung der erhöhte Förderbetrag zuerkannt wurde. Ebenso dürfte aus wirtschaftlicher Sicht außer Zweifel stehen, dass die mit einer sonderpädagogischen Betreuung verbundenen Kosten für die Tagesbetreuungseinrichtung Kinderhaus Montessori schwer verkraftbar sind.

Für die sonderpädagogische Betreuung des Kindes Koblinger Anna-Maria im abgelaufenen Betreuungsjahr im Kindergarten Mitterberghütten hätte die Beschäftigung einer (zusätzlichen) Sonderkindergartenpädagogin bedurft, da die VB, Frau Seiringer Daniela, bereits 4 Kinder mit sonderpädagogisch zu betreuen hatte.

Unter Einrechnung des „Mindestentfall des Elternbeitrages“ - bedingt durch die Doppelzählung des Kindes Koblinger Anna-Maria - beläuft sich die rechnerische Mehrbelastung für die sonderpädagogische Halbtags- Betreuung des genannten Kindes im Betreuungsjahr 2010/2011 - wie nachstehend errechnet - auf EUR 2.775,98.

Förderung mit Beeinträchtigung	monatlich	50 % Betreuung	Monate	Betrag
09-12/2010	957,10	478,55	4	1.914,20
01-07/2011	967,40	483,70	7	3.385,90
				5.300,10
abzgl. Förderung für 2 Kinder -Doppelzählung				
09-12/2010	-660,40	-330,20	4	-1.320,80
01-07/2011	-667,60	-333,80	7	-2.336,60
Mehrerlös Förderung				1.642,70
Betreuungsaufwand				4.055,68
rein "rechnerischer Abgang "				2.412,98
Entfall Elternbeitrag für 1 Kind (Doppelzählung)	66,00	33,00	11	363,00
<b>rechnerischer Abgang unter Einrechnung Entfall des Elternbeitrages</b>				<b>2.775,98</b>

Es ist sicherlich allein unter normalen Umständen nicht einfach eine Kinderbetreuungseinrichtung kostendeckend zu führen, umso ist schwieriger wird es, wenn zusätzliche Kosten für eine sonderpädagogische Betreuung anfallen.

Nach Abwägung der geschilderten Fakten wird seitens der Finanzdirektion vorgeschlagen, den Verein Kinderhaus Montessori für den Mehraufwand für die sonderpädagogische Betreuung des Kindes Koblinger Anna-Maria mit einem Pauschalbetrag von EUR 2.500,00 zu unterstützen.

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass dem Verein Kinderhaus Montessori die Mehrkosten für die sonderpädagogische Betreuung des Kindes KOBLINGER Anna-Maria in Form eines Zuschusses von EUR 2.500,00 unter der Bedingung abgegolten werden, dass für einen eventuellen Betriebsabgang 2011 keine weiteren Zuschüsse seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen geleistet werden bzw. zu erwarten sind.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **21) Allfälliges**

- Vbgm. SCHNELL dankt als Obmann der Stadinger Perchten für die Unterstützung beim alljährlichen Adventmarkt. Um den Gerüchten Einhalt zu gebieten, für die Stände würden Fantasiepreise verlangt, möchte er darauf hinweisen, dass die Verkaufsstände für alle 4 Tage € 100,-- und die Stände mit Bewirtung € 300,-- kosten.

Auf die Frage von StR SCHREMPF warum keine Kutschenfahrten mehr angeboten wurden, antwortet Vbgm. SCHNELL da die Kutschenfahrten nur bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich waren, habe man heuer erstmals eine Kinderbetreuung über die ganze Zeit der Öffnung des Adventmarktes im Illmerhaus angeboten. Sie sei sehr gut angenommen worden und die Rückmeldungen seien sehr positiv gewesen.

Bgm. RegR ROHRMOSER und Vbgm. OBINGER loben die sehr gute Veranstaltung, die gute Stimmung an den Öffnungstagen und dass die Veranstaltung in diesem besonderen Rahmen nicht nur für die Bischofshofner Bevölkerung mittlerweile Tradition geworden sei.

- GV Dr. SCHINDL sagt, angeblich seien die öffentlichen Toiletten am Minigolfplatz gesperrt.

Vbgm. OBINGER ersucht der Sache nachzugehen, da eine Toilette extra winterfest gemacht worden sei.

- Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und weiter eine so gute Zusammenarbeit im Jahr 2012.

Vbgm. OBINGER bedankt sich beim scheidenden Finanzdirektor Hans SPANNBERGER für die jahrzehntelange Arbeit für die Gemeinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

g.g.g.

13.12.2011

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH